

Leitfaden

für Eltern



Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.
Johannesstr. 33
70176 Stuttgart

Inhalt

1. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter	4
2. Finanzielle Förderung	5
3. Betreuungsvertrag	7
4. Kontaktaufnahme und Vorgespräch	8
5. Eingewöhnung	10
6. Beendigung der Betreuung	10
7. Kontakt und Beratung	11
8. Eine Tagespflegeperson finden	12

Liebe Eltern

Sie sind auf der Suche nach einer geeigneten Betreuung bzw. Betreuungsform für Ihr Kind, das wahrscheinlich bisher vorwiegend von Ihnen selbst betreut wurde.

Um diesen Schritt, der zumeist von großen Unsicherheiten und Zweifeln begleitet ist mit gutem Gefühl gehen zu können, benötigen Sie als Eltern Antworten auf Ihre Fragen.

Tagesmütter und Tagesväter bieten einen überschaubaren, familiären Rahmen für die Betreuung Ihres Kindes. Sie sind in der Regel selbständig tätige Personen und regeln die Betreuungszeiten zumeist flexibel, je nach Betreuungsangebot und Absprache mit den Eltern.

Ein guter Austausch zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson ist eine wichtige Grundlage für die Betreuung.

Tageskinder erleben Kontinuität in der Betreuung, ohne Wechsel von Betreuungspersonen. Sie erleben familienähnliche Strukturen und haben Kontakt zu anderen Kindern, was ihre Selbständigkeit und ihre sprachliche und soziale Entwicklung fördert.

Studien belegen die Zufriedenheit von **Eltern**, die ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen lassen. Im Vergleich zur institutionellen Betreuung ist die Zufriedenheit in der Kindertagespflege in manchen Bereichen sogar etwas größer.

Tagesmütter und Tagesväter haben den gleichen **gesetzlichen Auftrag (§22 SGB VIII)** wie Tageseinrichtungen. Beide Betreuungsformen sollen die Entwicklung von Kindern fördern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die individuelle Förderung und die aktive Anregung von Bildungsprozessen ist Teil des Auftrags. Ihr Kind soll also nicht nur liebevoll versorgt und betreut werden, sondern auch aktiv gefördert werden.

Kindertagespflege findet in der Regel im **Haushalt der Tagesmutter** statt, die bis zu 5 Tageskinder betreuen darf.

Auch die Betreuung in einem **Zusammenschluss von 2 bis 3 Tagespflegepersonen** (sog. Großtagespflegen) ist möglich, findet dann aber nicht im Privathaushalt statt, sondern in besonderen Räumen. Dort werden 7 bis max. 9 Tageskinder gleichzeitig betreut. Die persönliche Zuständigkeit einer Tagesmutter für Ihr Kind bleibt aber bestehen, Sie machen also auch hier einen Betreuungsvertrag mit der Tagesmutter und nicht mit einer Tageseinrichtung.

Vereinzelt ist auch die **Betreuung im Haushalt der Eltern** eine Form von Kindertagespflege.

1) Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter

Welche Voraussetzungen müssen Tagesmütter und Tagesväter erfüllen?

Der Weg zur Pflegeerlaubnis

Um die verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe als Tagespflegeperson erfüllen zu können, benötigen interessierte Personen eine **Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII**.

Diese kann erteilt werden, wenn die Bewerberin/ der Bewerber persönlich und fachlich geeignet ist und die räumlichen Voraussetzungen für die Kindertagespflege gegeben sind. Eine Pflegeerlaubnis ist erforderlich, wenn mehr als 15 Stunden pro Woche und über einen Zeitraum von über 3 Monaten betreut wird.

Um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten, muss die zukünftige Tagespflegeperson von der Fachberatung als geeignet eingeschätzt worden sein und verschiedene Voraussetzungen erfüllen.

Am Anfang steht ein persönliches Erstgespräch, um sich kennenzulernen und Informationen auszutauschen.

Danach folgt die Teilnahme am **Grundqualifizierungskurs** (300 UE, pädagogische Fachkräfte 50 UE) mit Abschlusskolloquium. Es besteht die Möglichkeit schon während der Qualifizierung eine vorläufige Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Weitere Voraussetzungen sind der Nachweis eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (aller Personen im Haushalt, die das 15. Lebensjahr vollendet haben) und einer **Gesundheitsbescheinigung** (aller Personen im Haushalt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben). Zudem wird der Nachweis eines **1. Hilfe-Kurses** am Kind benötigt, der immer wieder aufgefrischt werden muss.

Tagespflegepersonen, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, benötigen mindestens das Sprachniveau B2 (GER- gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

Als wesentliches Element macht die Fachberatung des Vereins einen **Hausbesuch** um sich einen Eindruck über die räumlichen Gegebenheiten zu verschaffen, Sicherheitsaspekte zu besprechen und auch die Familie kennen zu lernen.

In einem ausführlichen Gespräch werden Erziehungsvorstellungen besprochen und geklärt, wie sich die zukünftige Tagesmutter den Pflegealltag und den Tagesablauf vorstellt und welche Angebote sie den Kindern machen kann.

Da die Tageskinder mit der Tagesmutter viel Zeit verbringen, wird sie zu einer **wichtigen Bezugsperson** für die Kinder. Sie muss den Kindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln und ist für alle Bereiche des Alltags und der kindlichen Entwicklung im Rahmen der Tagespflege verantwortlich.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt der Stadt Stuttgart erteilt werden, die 5 Jahre gültig ist. In dieser Zeit müssen Tagespflegepersonen an **Fortbildungen** bzw. an Gesprächskreisen teilnehmen, damit die Pflegeerlaubnis anschließend verlängert werden kann. Die Pflegeerlaubnis berechtigt zur Betreuung von 1 bis 5 Tageskindern gleichzeitig. Im Einzelfall können bis zu 5 weitere

Tageskinder betreut werden, dann teilen sich Tageskinder einen Platz (Platzsharing). **Die Zahl der erlaubten gleichzeitig anwesenden Kinder darf nicht überschritten werden.** Tagespflegepersonen erstellen im Rahmen der Qualifizierung eine **Konzeption** über ihre Tagespflegestelle.

Gerne können Sie sich die Konzeption zeigen lassen, um einen umfassenden Eindruck zu erhalten, bevor Sie mit der Betreuung beginnen.

2) Finanzielle Förderung der Kindertagespflege

Tagespflegepersonen erhalten für die Betreuung eines Tageskindes ein Betreuungsgeld. Seit August 2013 besteht ein Rechtsanspruch für 1 und 2 jährige Kinder auf frühkindliche Förderung (in Kindertagespflege oder einer Tageseinrichtung), somit kann ein **Antrag auf Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege** gestellt werden.

Das Betreuungsgeld wird als **laufende Geldleistung** in Form einer **Monatspauschale** an die Tagespflegeperson ausgezahlt. Es setzt sich zusammen aus der Förderleistung der Stadt und dem Kostenbeitrag der Eltern.

Die laufende Geldleistung wird nur gewährt, wenn die Tagespflegeperson eine gültige Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII besitzt.

Die Gewährung der laufenden Geldleistung beginnt frühestens mit dem Eingang des **Antrags auf Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege** (einschließlich Kopieblätter aus dem Betreuungsvertrag) beim **Jugendamt Stuttgart, Entgeltfinanzierung, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart**.

Der Antrag muss von den Sorgeberechtigten und der Tagesmutter unterschrieben sein.

Genauere Angaben zur laufenden Geldleistung und den Antrag finden Sie hier:

Stadt Stuttgart, Jugendamt www.stuttgart.de/kindertagespflege

Der **Kostenbeitrag der Eltern ist unabhängig vom Einkommen.**

Ausgenommen sind Inhaber der **BonusCard der Stadt Stuttgart**, sie müssen keinen Kostenbeitrag leisten.

Höhe der laufenden Geldleistung und des Kostenbeitrags der Eltern pro Betreuungsstunde:

Alter Tageskind	Laufende Geldleistung pro Betreuungsstunde (an die TPP)	Kostenbeitrag			
		der Eltern 1 Kind/ Familie	2 Kinder/ Familie	nach Anzahl 3 Kinder/ Familie	d. Kinder 4 und mehr
Unter 3	6,50 €	1,35 €	1,00 €	0,50 €	0,40 €
Über 3	5,50 €	1,15 €	0,85 €	0,40 €	0,35 €

Bei Qualifizierung der Tagespflegeperson bis 70 Unterrichtseinheiten (UE) erhält die TPP eine geringere laufende Geldleistung.

Stellen Eltern einen Antrag auf Förderung, erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen einen **Bewilligungsbescheid** über die Förderleistung und den **Kostenbeitrag der Eltern (monatliche Pauschale)**.

Für die vom Jugendamt anerkannten Betreuungsstunden sind **keine privaten Zuzahlungen** der Eltern an die Tagespflegeperson möglich.

Darüber hinaus können Betreuungsstunden, die nicht durch die Stadt Stuttgart gefördert werden, privat abgegolten werden.

Möglich und üblich ist ein **Beitrag zur Verpflegung (Essensgeld)**, das die Eltern direkt an die Tagespflegeperson bezahlen, zumeist als Pauschale. Das Essensgeld darf nicht mehr als 3,50€ pro Betreuungstag betragen. Es erfolgt eine Abrechnung der Pauschale bei Ausfallzeiten (aber nicht bei kurzfristigen Absagen). Eltern dürfen sich außerdem seit Juni 2022 mit Naturalien oder Zahlungen am Frühstück/Vesper und Nachmittagssnack beteiligen.

Die **Eingewöhnungszeit** für Kinder unter 3 Jahren wird **pauschal mit 90 Stunden** gefördert, Eltern bezahlen den Elternanteil für nur 30 Stunden.

Tagesmutter und Eltern entscheiden gemeinsam, ob die Eingewöhnung auf 2 oder 3 Wochen festgelegt wird. Danach beginnt die Bezahlung nach regulärer Betreuungszeit (siehe Bewilligungsbescheid), auch wenn die Eingewöhnung noch nicht komplett abgeschlossen ist.

Tageskindern ab einem Jahr, die in Kindertagespflege **ergänzend zur Kita oder Schule** betreut werden, werden in der Eingewöhnung mit 30 Stunden gefördert. Damit die ergänzende Betreuung als Kindertagespflege gefördert werden kann, ist eine Mindestbetreuungszeit von 5 Stunden pro Woche erforderlich.

Wann wird eine Bedarfsprüfung gemacht?

Die laufende Geldleistung kann für Kinder ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres **ohne Bedarfsprüfung** beantragt werden.

Der notwendige Betreuungsumfang wird dabei von den Eltern und der Tagesmutter vereinbart. Wenn der Betreuungsumfang **weniger als 10 Stunden oder mehr als 50 Stunden** beträgt, wird eine Bedarfsprüfung erforderlich.

Ebenso wird diese erforderlich, wenn das zu betreuende **Kind jünger als ein Jahr** ist bzw. **ab dem 3. Geburtstag**.

Bedarfsprüfung für Kinder unter einem Jahr und ab dem 3. Geburtstag:

Kinder unter einem Jahr sind in der Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, diese aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erhalten

Kinder ab 3 Jahren haben Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege, wenn diese als ergänzende Betreuung zu einer Kindertageseinrichtung, Schule bzw. schulischer Betreuung erforderlich ist. Für die ergänzende Betreuung gelten die gleichen Kriterien für die Bedarfsprüfung wie für die Kinder unter einem Jahr.

Übergang für Kinder ab 3 Jahren in eine Kindertageseinrichtung:

Hat das Kind nachweislich keinen Platz zum 3. Geburtstag in einer Kindertageseinrichtung (städtisch oder nichtstädtisch) oder eine Absage erhalten, wird die Kindertagespflege weiter mit einem Stundensatz von 6,50€ gefördert. (Bitte denken Sie daran, den Antrag auf Weiterbewilligung rechtzeitig zu stellen)

Ab dem 01.08.2019 erfolgt ab einer Betreuung von 30 Stunden pro Woche eine Bedarfsprüfung für Tageskinder ab 3 Jahren.

Werden keine entsprechenden Nachweise vorgelegt oder wird ein Kitaplatz ohne nachvollziehbaren Grund abgelehnt oder abgesagt, erfolgt keine weitere Förderung.

Die Förderung in Form der laufenden Geldleistung **endet mit dem letzten Betreuungstag**, der dem Jugendamt einvernehmlich durch die Tagespflegeperson und die Eltern bestätigt werden muss.

3) Betreuungsvertrag

Wenn sich Eltern (Sorgeberechtigte) und Tagespflegeperson einig geworden sind, dass das Kind von der Tagesmutter/Tagesvater betreut werden soll, schließen sie einen **Betreuungsvertrag** miteinander ab. Der Vertrag ist ein **privatrechtlicher Vertrag** und vereinbart vor Beginn des Betreuungsverhältnisses die jeweiligen Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Einen **Mustervertrag** finden Sie unter:

www.tagesmuetter-stuttgart.de/verein/pdf-formulare, der von den beteiligten Akteuren der Kindertagespflege in Stuttgart erstellt wurde. Bitte lesen Sie sich den Vertrag sorgfältig durch und besprechen Sie sich ausführlich zu den Vereinbarungen mit Ihrem Vertragspartner.

Der Abschluss eines Betreuungsvertrags ist notwendige Voraussetzung für den Antrag auf Förderung beim Jugendamt Stuttgart

Folgende wichtige Punkte sollten Sie dabei beachten:

Ausfallzeiten:

Seit Einführung der Pauschale werden die **Ausfallzeiten des Kindes**, die z.B. durch Urlaub oder Krankheit des Kindes entstehen in vollem Umfang vom Jugendamt übernommen. D.h. in diesem Fall wird die laufende Geldleistung pauschal weiter bezahlt an die Tagesmutter. Ausfallzeiten des Kindes (z.B. Urlaub) nach dem letzten Betreuungstag werden nicht finanziert.

Ausfallzeiten der Tagespflegeperson :

Die Tagespflegeperson, die selbständig tätig ist, erhält für Ausfallzeiten wie Krankheit oder Urlaub keine laufenden Geldleistungen.

Sind Tageskind und Tagesmutter gleichzeitig abwesend (z.B. zur gleichen Zeit im Urlaub) wird dies als Ausfallzeit des Kindes betrachtet und somit die laufende Geldleistung weiter gewährt.

Für Ausfallzeiten der Tagesmutter können einvernehmliche Regelungen im Betreuungsvertrag getroffen werden, um einen Ausfall für eine begrenzte Zeit zu ersetzen.

Die Zahlung der Ausfallzeit ist nur zulässig, wenn diese dem Jugendamt gemeldet ist und die Tagespflegeperson für diese Zeiten keine Leistungen vom Jugendamt erhält.
(siehe Betreuungsvertrag Anlage 3)

Rücktritt vom Vertrag vor Betreuungsbeginn bzw. während der Eingewöhnung:

Es ist empfehlenswert, hierzu eine Regelung zu vereinbaren.
(siehe Betreuungsvertrag Anlage 4)

Versicherungen:

Für Tageskinder gilt die gesetzliche Unfallversicherung bzw. eine Sammelhaftpflicht-Versicherung über die Stadt Stuttgart für alle Stuttgarter Kinder.

Privatzahler:

Sorgeberechtigte und Tagespflegepersonen können im Betreuungsvertrag eine ausschließlich private Bezahlung der Betreuungsleistung vereinbaren. In diesem Fall kann der Stundensatz frei verhandelt werden. Auch hier benötigt die Tagespflegeperson eine gültige Pflegeerlaubnis, wenn das Kind im Haushalt der Tagespflegeperson betreut wird.

Gerne unterstützen wir Sie bei Vertragsabschluss bzw. bei Fragen zum Betreuungsvertrag

4) Kontaktaufnahme und Vorgespräch

Nehmen Sie, falls möglich, zu mehreren passend erscheinenden Tagespflegepersonen Kontakt auf. In einem ersten Telefonat können Sie folgende Themen bereits abklären:

- Passen die gewünschten Betreuungszeiten?
- Wie ist die Tagespflegeperson erreichbar (zu Fuß, Bahn, Bus, Pkw)
- Wie viele Kinder, in welchem Alter werden betreut?
- Wie erfolgt die Finanzierung (über die laufenden Geldleistungen des Jugendamtes oder privat)?
- Evtl. Fragen nach Haustieren und Themen, die Ihnen besonders wichtig sind.

Geben Sie der Tagespflegeperson auch erste Informationen über Ihr Kind, wie Alter, Geschlecht, und evtl. Besonderheiten. Falls im Gespräch eine hohe Übereinstimmung entsteht, vereinbaren Sie einen persönlichen Kennlerntermin bei der Tagespflegeperson.

Persönliches Kennlerngespräch

In einem persönlichen Kennlerngespräch bekommen Sie erste Eindrücke über die Tagesmutter bzw. –vater und können sich ein Bild über deren Betreuung machen. Hier können Sie Ihre Fragen stellen und Ihre Vorstellungen zur Betreuung abgleichen. Sollten Sie sich beide (die Tagesmutter und Sie) für eine Betreuung Ihres Kindes entscheiden, treffen Sie sich ein weiteres Mal um einen Betreuungsvertrag abzuschließen, in den diese Absprachen einfließen.

- In welchen Räumen findet die Betreuung statt, entsprechen die Räumlichkeiten Ihren Vorstellungen? Welche Spielmaterialien hat die Tagesmutter zur Verfügung? Welche Spielmöglichkeiten (Garten, Spielplatz, Park) gibt es außerhalb der Betreuungsräume, wie/ wie oft werden diese genutzt?
- Wie gestaltet sich der Tagesablauf, welche pädagogische Zielrichtung verfolgt die Tagesmutter in der Betreuung?
- Besprechen Sie die Bring- und Abholzeiten an den verschiedenen Tagen, ebenso wer das Kind bringt und abholt. Wie erfolgen kurzfristige Absprachen (telefonisch, per Mail, SMS, What's App)?
- Besprechen Sie die Urlaubs- und mögliche Ausfallzeiten.
- Welche Essensgewohnheiten hat Ihr Kind, was isst es gerne, wird es noch mit Flasche oder Löffel gefüttert?
- Wie oft sollten Windeln gewechselt werden, bzw. je nach Alter, Gewohnheiten zum Toilettengang, Hygiene wie z.B. Hände waschen, Zähneputzen.
- Welche Schlafzeiten hat Ihr Kind tagsüber? Wo kann Ihr Kind bei der Tagespflegeperson schlafen, welche Einschlafgewohnheiten hat Ihr Kind (Kuscheltier etc.)?
- Treffen Sie Absprachen zu Wechselkleidung und Wäsche. Diese sollte von Ihnen mitgebracht und gewaschen werden.
- Informieren Sie die Tagespflegeperson über bisherige Krankheiten, Impfungen ggf. Allergien.
- Medikamente dürfen Tagespflegepersonen nur auf ausdrücklichen Wunsch oder aufgrund ärztlicher Verordnung verabreichen. Sprechen Sie darüber und hinterlassen Sie ggf. eine solche Einwilligung.
- Hinterlassen Sie Krankenkassendaten, wer ist der zuständige Kinderarzt, stellen Sie evtl. eine entsprechende Vollmacht für den Notfall aus (s. Betreuungsvertrag).
- Klären Sie mit der Tagespflegeperson, ob Sie eine Übernahme der Betreuungskosten durch das Jugendamt beabsichtigen oder die Betreuung rein privat finanzieren.
- Besprechen Sie den Ablauf und die Dauer der Eingewöhnungszeit. Nehmen Sie diese konkrete Vereinbarung später in den Betreuungsvertrag mit auf. Informieren Sie die Tagespflegeperson, ob Ihr Kind und in welchem Rahmen schon Erfahrungen mit einer Fremdbetreuung hat.
- Damit Ihr Kind fremdbetreut werden darf, benötigt die Tagespflegeperson eine „Bescheinigung über die Ärztliche Untersuchung nach §4 KiTaG“. Eine Vorlage dazu finden Sie unter www.tagesmuetter-stuttgart.de/verein/pdf-formulare. Lassen Sie diese von Ihrem Kinderarzt, am besten im Rahmen einer U-Untersuchung, ausfüllen und bringen Sie diese der Tagespflegeperson zu Beginn der Betreuung mit.
- Außerdem ist seit dem 1. März 2020 durch das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) die Masernimpfung für alle Kinder, die in die Kindertagespflege gehen, verpflichtend.
Erforderlich ist ein Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz.

5) Eingewöhnung

Für eine Eingewöhnung bei der Tagesmutter ist der sanfte Übergang Ihres Kindes in die Betreuung von großer Bedeutung. Dabei orientieren sich viele Tagesmütter am sogenannten „Berliner Modell“. Planen Sie für die Eingewöhnung Ihres Kindes etwa vier Wochen ein. Bei der Entscheidung darüber, wie lange ein Kind begleitet werden muss, sollten Sie sich am Verhalten des Kindes orientieren.

In den ersten Tagen geht das Kind für eine bis zwei Stunden mit der Mutter, dem Vater oder einer engen Bezugsperson zur Tagesmutter. Es empfiehlt sich immer zu bestimmten Zeiten zu kommen, da es für Ihr Kind leichter ist, wenn es zunächst immer auf die gleiche Situation trifft. Wenn Sie sich mit Ihrem Kind zusammen bei der Tagesmutter aufhalten, setzen Sie sich am besten in eine ruhige Ecke und seien Sie einfach da. Wenn Ihr Kind schon krabbeln oder laufen kann, erlauben Sie ihm, zu gehen und zu kommen, wie es will. Drängen Sie es zu keinem bestimmten Verhalten und behalten Sie es im Auge.

Die ersten drei Tage spielen für die Eingewöhnung des Kindes eine besonders wichtige Rolle und sollten nicht durch eine Trennung von Ihnen belastet werden. Die Tagesmutter verhält sich in den ersten Tagen zunächst eher abwartend und wird vielleicht erst nach einiger Zeit versuchen zu Ihrem Kind Kontakt aufzunehmen. Da jedes Kind anders ist, wird die Tagesmutter Ihr Kind langsam kennen lernen und ihr Verhalten und Handeln auf ihr Kind abstimmen, um eine gute Beziehung aufbauen zu können.

Ab dem vierten Tag kann der erste kurze Trennungsversuch stattfinden. Sie sollten den Spielraum verlassen, wenn das Kind zufrieden spielt. Es ist sehr wichtig, dass Sie sich, wenn sie den Raum verlassen, vom Kind kurz verabschieden.

Die Reaktion Ihres Kindes auf diesen ersten Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die Dauer der Eingewöhnungszeit. Gemeinsam mit der Tagesmutter beraten Sie das weitere Vorgehen.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Tagesmutter Ihr Kind im Ernstfall trösten kann. Das muss nicht heißen, dass Ihr Kind nicht mehr weint, wenn Sie sich nach dem Bringen vom ihm verabschieden. Wenn Ihr Kind weint, wenn Sie gehen wollen, so drückt es damit aus, dass es lieber weiterhin bei Ihnen wäre, und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Tagesmutter beruhigen lassen, wenn Sie gegangen sind.

6) Beendigung der Betreuung

Neben der Eingewöhnungsphase gibt es auch eine Entwöhnungsphase, die idealerweise genauso behutsam vonstatten gehen sollte wie der Beginn in die Tagespflege.

Sie vereinbaren mit der Tagesmutter vor Beginn der Betreuung eine Kündigungsfrist, die für Sie und die Tagesmutter bindend ist und schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten wird. Diese gilt auch nach Ablauf der Förderung, die mit dem mit dem letzten Betreuungstag endet. Der letzte Betreuungstag muss durch die Tagespflegeperson und die Eltern bestätigt werden. Ausfallzeiten des Kindes (z.B. Urlaub) nach dem letzten Betreuungstag werden nicht finanziert.

Sobald absehbar ist, dass das Tagespflegeverhältnis endet, teilen Sie dies bitte formlos per E-Mail oder telefonisch dem Jugendamt mit. Endet das Tagespflegeverhältnis, weil das Kind in eine Kindertageseinrichtung wechselt, lassen Sie dem Jugendamt bitte gemeinsam mit dem oben genannten Vordruck die Zusage der Einrichtung zukommen. Die Finanzierung erfolgt wie bereits beschrieben, jedoch längstens bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung. Sollte das Kind während der Eingewöhnung in der Einrichtung ergänzend noch bei der Tagespflegeperson betreut werden, fördert das Jugendamt in diesem Zeitraum die tatsächlich angefallenen und dokumentierten Betreuungsstunden.

7) Kontakt und Beratung

Der Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. ist durch das Jugendamt der Stadt Stuttgart zur Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Eltern beauftragt. Bei Fragen zum Betreuungsvertrag und/oder einem bestehenden Betreuungsverhältnis stehen wir Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die Anschrift:

Johannesstr. 33
70176 Stuttgart
Tel: (0711) 410794-0
service@tagesmuetter-stuttgart.de
info@pflegeeltern-stuttgart.de

Telefonischer Kontakt unter (0711) 410794-0

Verwaltung Sybille Krahl
Mo 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di – Do 09.00 – 12.00 Uhr

Geschäftsführerin des Tagesmütter und Pflegeeltern e.V.

Michaela Aisenbrey
Tel. (0711) 410794-17 (Mo.-Fr.)
michaela.aisenbrey@tagesmuetter-stuttgart.de

Fachberaterinnen:

Andrea Dempf
Tel. (0711) 410794-13 (Mo. - Do.)
andrea.dempfung@tagesmuetter-stuttgart.de

Elisabeth Herzog
Tel. (0711) 410794-16 (Di. – Fr.)
elisabeth.herzong@tagesmuetter-stuttgart.de

Nadin Hick
Tel. (0711) 410794-12 (Mo. – Fr.)
nadin.hick@tagesmuetter-stuttgart.de

Simone Kleingütl
Tel. (0711) 410794-15 (Mo. – Do.)
simone.kleinguetl@tagesmuetter-stuttgart.de

Sandra Umlauf
Tel. (0711) 410794-14 (Mo. – Do.)
sandra.umlauflauf@tagesmuetter-stuttgart.de

8) Eine Tagespflegeperson finden

Vielleicht kennen Sie bereits eine Tagespflegeperson, die Ihr Kind betreuen wird. Ansonsten können wir Ihnen dabei behilflich sein.

Gerne können Sie zu unseren **Elterninformationsveranstaltungen** kommen.

(Termine finden Sie unter www.tagesmuetter-stuttgart.de)

In diesen Veranstaltungen wird auch auf Ihre individuellen Fragen eingegangen.

Anschließend benötigen wir Ihren ausgefüllten **Anmeldebogen** und eine **Datenschutzerklärung**, damit wir Ihnen einen Login für Eltern für den Zugang auf unsere Onlinedatenbank einrichten können.

Wenn Sie nicht zu einer Elterninformationsveranstaltung kommen bitten wir Sie, die Informationen dieses Leitfadens sorgfältig durchzulesen und uns den Anmeldebogen und die Datenschutzerklärung per Mail, Fax oder per Post zuzusenden.

Beide Formulare finden Sie als PDF unter:

www.tagesmuetter-stuttgart.de/verein/pdf-formulare

Der Login zu den Onlineprofilen wird Ihnen im Anschluss per Mail zugesandt.

Nach Erhalt der Formulare richten wir Ihnen einen **Zugang zu unseren Onlineprofilen** ein.

Dort finden Sie die Kontaktdaten von Tagespflegepersonen und deren Betreuungsplatzangebot. Bitte nehmen Sie auch Kontakt auf, wenn das Profil nicht aktuell ist.

So gelangen Sie zu unseren Onlineprofilen:

Gehen Sie auf die Homepage www.tagesmuetter-stuttgart.de und klicken Sie links oben auf den Button Benutzer: **Login**

Tragen Sie anschließend den Ihnen zugesendeten Benutzernamen und das Passwort in die Spalte ein und klicken auf **Anmelden**.

Klicken Sie in der oberen Leiste auf den Button **Profile**. Sie können zwischen einer tabellarischen Ansicht oder einer Ansicht in Form eines Stadtplans von Stuttgart wählen.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen kann es sein, dass nicht alle Eltern eine passende Tagespflegeperson über uns finden. Je flexibler Sie bei Ihrer Suche in Bezug auf Zeit und Ort sind, je eher lässt sich eine Tagespflegeperson finden. Gerne können Sie sich auch über die Tagesmütterbörse der Caritas zu Tagespflegepersonen informieren.

Benutzer : Login



Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.



Startseite Verein Kindertagespflege Vollzeitpflege Links Aktuelles Kontakt Suche

Neues Benutzerkonto erstellen [Anmelden](#) [Neues Passwort anfordern](#)

Anmelden bei Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.

Der Verein vermittelt suchenden Eltern den Kontakt zu qualifizierten Tagesmüttern und Pflegeeltern im Raum Stuttgart.

Dazu bieten wir allen Tagesmüttern und Pflegeeltern die Möglichkeit, ein Profil ihres Angebots im Rahmen dieser Homepage zu erstellen. Dazu wählen Sie bitte die Funktion [Registrieren](#) und füllen das Formular möglichst vollständig aus. Nach Freigabe durch den Verein wird ihr Profil in dem Verzeichnis aller Anbieter geführt. Ausserdem erhalten Sie persönliche Zugangsdaten, um bei Bedarf ihr Profil aktualisieren zu können sowie zur Nutzung unserer Mehrwertangebote im Mitgliederbereich (Foren, Downloads, Veranstaltungskalender etc.).

Wenn Sie als Eltern auf der Suche nach einer Tagesmutter sind, können Sie zu unseren Infoveranstaltungen kommen, dort erhalten Sie die Zugangsdaten für die online Profile. Oder Sie informieren sich über den Leitfaden für Eltern und lassen sich die Formulare zum Ausfüllen zusenden..

Benutzername *

Geben Sie Ihren Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.-Benutzernamen ein.

Passwort *

Geben Sie hier das zugehörige Passwort an.

[Anmelden](#)



Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.



Startseite Verein Kindertagespflege Vollzeitpflege Links Aktuelles Kontakt Suche [Profil](#) [Mitgliederbereich](#)

Hallo, Sie haben sich erfolgreich auf unserer Webseite eingeloggt! Viel Spass nun mit der Nutzung unserer Angebote.
Ihr Team des Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.

[Ansicht](#) [Bearbeiten](#) [Geplant](#) [Anmeldungen](#)

Im Anschluss finden Sie nochmals eine Zusammenfassung der einzelnen Schritte bis zum Beginn der Betreuung durch die Tagesmutter:

1. Sie bekommen die Informationen über die Kindertagespflege in Stuttgart in unseren Informationsveranstaltungen (Termine auf der Homepage) oder über unseren [Leitfaden für Eltern](#).
2. Sie schicken uns den [Anmeldebogen](#) und die [Datenschutzerklärung](#) zu.

3. Sie bekommen eine E-Mail mit dem LOGIN.
4. Sie melden sich auf unserer Homepage an um die Kontaktdaten der Tagesmütter und Tagesväter beim Button Profile zu finden.
5. Sie nehmen Kontakt zu mehreren passend erscheinenden Tagespflegepersonen auf, lernen sie kennen und finden die richtige.
6. Sie treffen sich ein weiteres Mal, um einen **Betreuungsvertrag** abzuschließen.

Sie finden alle **Formulare** als PDF unter

www.tagesmuetter-stuttgart.de/verein/pdf-formulare

7. Sie füllen einen **Antrag auf Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege** (laufende Geldleistung) aus.
(Anträge und Merkblätter unter: www.stuttgart.de/kindertagespflege)
8. Die Tagespflegeperson unterschreibt ebenfalls diesen Antrag.
9. Sie legen noch alle erforderlichen Unterlagen evtl. Bedarfsnachweis vom Arbeitgeber und Kopien des Betreuungsvertrags dem Antrag bei.
10. Sie schicken den Antrag an das Jugendamt, Kindertagespflege, Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart.
11. Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid vom Jugendamt Stuttgart.
12. Die Eingewöhnung kann beginnen.